

► **Nr. VO/2017/05562**
öffentlich

Lübeck, 29.11.2017

Anfrage

Bearbeitung: Anica Zander (E-Mail: Anica.Zander@luebeck.de Telefon: 122-2361)

Anfrage des AM Marcel Niewöhner zu VO/2017/04949 BS vom 18.5.2017

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
12.12.2017	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

1. Der Bürgerschaft wurde mitgeteilt, dass es sich bei diesem Vertrag um einen Eintritt in einen 1990 geschlossenen Vertrag handelt.
 - Warum wurden die für den Käufer nachteiligen Bedingungen des alten Vertrages nicht übernommen?
 - Warum wurde dem Käufer eine Pauschalsumme für den Abriss gutgeschrieben, obwohl im Ursprungsvertrag der Käufer mind. 3 Angebote für diese Leistung hätte vorlegen müssen?
2. Bekanntlich gab es für dieses Objekt im Laufe der Zeit weitere Kaufinteressenten.
 - Welche Bedingungen wurden diesen Interessenten genannt?
 - Wie viele Interessenten waren es in welchen Jahren?
3. Ist es richtig, dass der Geschäftsführer der WKM Development GmbH, Herr Dr. Jürgen Wernekinck, identisch ist mit einer der am Projekt Kailine beteiligten handelnden Personen?
4. Der in 1990 ausgehandelte Kaufpreis wird in Euro umgerechnet unverändert übernommen.
 - Warum wurden die zwischenzeitlich erfolgten Preissteigerungen für Objekte in dieser Lage nicht berücksichtigt?
 - Welcher marktübliche Preis hätte bei einer Ausschreibung erzielt werden können?

Begründung:

Anlagen :



► Nr. VO/2017/05518
öffentlich

Lübeck, 16.11.2017

Antwort

Verantwortliche Bereiche:
2.530 - Gesundheitsamt

Bearbeitung: Dennis Schultz (E-Mail: dennis.schultz@luebeck.de Telefon: 122-5311)

Antwort auf die Anfrage des AM Lindenau i. S. Rattenbekämpfung auf dem Gelände des ehemaligen Schlachthofgeländes

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
29.11.2017	Senat	Nichtöffentlich	zur Kenntnisnahme
12.12.2017	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Anfrage des AM Jan Lindenau vom 14.11.2017 zur VO/2017/05506 des Hauptausschusses.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: keine
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

☐
☒

Ja
Nein

Es wird lediglich eine Anfrage beantwortet.
Die Interessen von Kindern und Jugendlichen
sind nicht unmittelbar betroffen.

Die Maßnahme ist:
Es handelt sich um keine Maßnahme.

☐
☐
☐

neu
freiwillig
vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

☒
☐

Nein
Ja (Anlage 1)

Der Verwaltung ist nicht bekannt, dass auf diesem Grundstück eine besondere Rattenproblematik besteht.

Antwort:

1. Inwieweit kommt der Grundstückseigentümer des ehemaligen Schlachthofgeländes der Einhaltung der „Stadtverordnung über die Bekämpfung von Ratten in der Hansestadt Lübeck vom 11.12.2014“, und der damit verbundenen Verpflichtungen des Grundstückseigentümers lt. §1 und 2, sowie der laut §3 der Verordnung unverzüglich umzusetzenden Maßnahmen zur deren Bekämpfung nach?
 - ➔ Der Grundstückseigentümer hat bislang keine Schädlingsbekämpfung beauftragt.
2. Sind dem Gesundheitsamt bereits entsprechende Meldungen zur Bekämpfung von Ratten und damit verpflichtend umzusetzende Maßnahmen bekannt.
 - ➔ Beim Gesundheitsamt sind keine Meldungen eines vermehrten Rattenaufkommens eingegangen.

Wenn ja, wann wurden die erforderlichen Anzeigen gemacht und wie umfangreich waren die damit einhergehenden, verpflichtenden Maßnahmen.
3. Werden weitergehende Kontrollen durchgeführt, sollten entsprechende Meldungen und Maßnahmen bereits durchgeführt worden sein?
 - ➔ Nachdem der Bereich Gesundheitsamt jetzt über einen möglichen Rattenbefall Kenntnis erhalten hat, wurde mit dem Eigentümer Kontakt aufgenommen. Dieser wird einen Schädlingsbekämpfer beauftragen und dem Gesundheitsamt dessen Namen rückmelden.

Anlagen :

keine

Senator Sven Schindler

► **Nr. VO/2017/05494**
öffentlich

Lübeck, 10.11.2017

Anfrage

Bearbeitung: Marco Bröcker (E-Mail: broecker@cdu-fraktion-luebeck.de Telefon: 122-1060)

Anfrage BM Zander: Verzögerungen bei der Umsetzung von Bürger-schaftsbeschlüssen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
14.11.2017	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Anfrage:

Am 24.11.2016 hat die Bürgerschaft mit überwältigender Mehrheit beschlossen, dass der Bürgermeister anlässlich der erheblichen Probleme bei dem Projekt Possehlbrücke bis zum Januar 2017 Vorschläge unterbreitet, wie bei zukünftigen Großprojekten massive Zeitverzögerungen und Kostensteigerungen verhindert werden können.

Wann ist der Bericht der Bürgerschaft vorgelegt worden?

Sollte der Bericht noch nicht der Bürgerschaft vorliegen, bitte wir um umgehende Nachreichung (selbstverständlich unter Berücksichtigung des zeitlich beschlossenen Fragenkatalogs) und um eine ausführliche Erläuterung, warum dieser Bericht auch nach einem Jahr noch nicht vorliegt.

Außerdem bitten wir die Verwaltung kurzfristig folgende Fragen zu beantworten:

- Welche administrativen, organisatorischen und inhaltlichen Maßnahmen hat die Verwaltung bisher im Detail unternommen, um den augenscheinlichen Verbesserungsbedarf bei der Projektierung und Durchführung von großen Infrastrukturprojekten nachzukommen?
- Welche Maßnahmen wurden geprüft?
- Wie lauteten die Prüfungsergebnisse?

Begründung:

Anlagen :



► **Nr. VO/2017/05510**
öffentlich

Lübeck, 15.11.2017

Antwort

Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung
5.651 - Gebäudemanagement

Bearbeitung: Achim Selk (E-Mail: achim.selk@luebeck.de Telefon: 122-6123)

Antwort auf die Anfrage von BM Gabriele Schopenhauer bzgl. der künftigen Nutzung der "Alten Schule Moisling" (5.610)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
29.11.2017	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
12.12.2017	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Anfrage BM Gabriele Schopenhauer im Hauptausschuss am 26.09.2017

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 4.040 Fachbereichscontrolling
Ergebnis: zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

☐
☒

Ja

Nein

Kinder und Jugendliche sind vom aktuellen Planungsstand in dieser Angelegenheit nicht betroffen.

Die Maßnahme ist:

☐
☒
☐

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

☒
☐

Nein

Ja

Antwort:

2010 wurde die „Alte Schule“ Moisling in der August-Bebel-Straße 14 als Grundschulstandort geschlossen. In der Folge sollte unter der Federführung des Fachbereichs Kultur und Bildung (FB 4) eine Nutzungsperspektive für das Gebäude unter Berücksichtigung der Bedürfnisse von Vereinen und Institutionen aus dem Stadtteil erarbeitet werden. Hierzu wurde eine eigene Projektgruppe eingerichtet (unterstützt und im Rahmen des seinerzeit aus Bundesmitteln im FB 4 geförderten Projektes „Lernen vor Ort“), in die VertreterInnen unterschiedlicher Vereine, Träger und Initiativen aus dem Stadtteil eingebunden wurden. Die Aktivitäten dieser Projektgruppe wurden jedoch 2012 aufgrund unterschiedlicher Interessenlagen der

Stadtteilakteure sowie der (als Konsolidierungskommune) nicht herstellbaren Finanzierung der diskutierten Umnutzungsmaßnahmen eingestellt.

In 2015 und 2016 wurden das (bis dahin leerstehende) Schulgebäude und die zugehörige Turnhalle als Notunterkunft bzw. Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Schleswig-Holstein für geflüchtete Menschen genutzt. Seit dem 01.06.2016 bietet die Volkshochschule Lübeck (VHS) im Schulgebäude Sprach- und Integrationskurse („Deutsch für Alle“) an. Außerdem werden ab September 2017 weitere VHS-Angebote an diesem Standort angeboten.

Der FB 4 plant nun, in Ausführung eines entsprechenden Senatsauftrags nach eingehender Beratung, eine Umnutzung der „Alten Schule“ Moisling zu einer VHS-Außenstelle und hat 5.651 hierzu einen Planungsauftrag erteilt. Diese VHS-Außenstelle soll den derzeitigen innerstädtischen VHS-Standort Huxstraße 118-120 (zumindest teilweise) ersetzen, welcher aufgrund des hohen Sanierungsbedarfs von 5.651 als unwirtschaftlich eingestuft wird und perspektivisch veräußert werden soll. Nach aktuellem Stand ist eine komplette Belegung des Schulgebäudes der „Alten Schule“ durch die VHS notwendig. Für die Realisierung dieser Planungen ist eine entsprechende politische Beschlussfassung erforderlich. Die möglichen finanziellen Auswirkungen können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden.

Bei der Entscheidung im Gremium der Verwaltungsleitung war abzuwägen, wie die Zielsetzung einer Aufwertung und Umnutzung der „Alten Schule“ im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“ zu einer öffentlichen Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtung zumindest schrittweise auch unter Konsolidierungsbedingungen realisiert werden kann. Zu prüfen ist in diesem Zusammenhang, ob – in Verbindung mit einer VHS-Außenstelle – die Turnhalle des Schulgebäudes zu einer Art „Stadtteiltreffpunkt“ umgebaut werden könnte, in dem verschiedene Nutzungen des Gemeinwohls untergebracht werden. Die Errichtung bzw. Änderung einer solchen Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtung in der Turnhalle könnte der Unterbringung von weiteren freizeitorientierten, sozialen, kulturellen und öffentlichen Angeboten von Vereinen, Trägern und Initiativen aus dem Stadtteil dienen und wäre generell im Sinne der Städtebauförderung förderfähig.

Anlagen :

Senatorin Joanna Glogau



► Nr. VO/2017/05497
öffentlich

Lübeck, 14.11.2017

Bericht

Verantwortliche Bereiche:
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Dieter Schmedt (E-Mail: Telefon: 6635)

Ablaufoptimierung von Großprojekten (5.660)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
15.11.2017	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
20.11.2017	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
28.11.2017	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
30.11.2017	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Bürgerschaftsauftrag vom 24.11.2016 (VO/2016/04370) zum Thema „Brückensanierung“

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.300 Recht
1.110 Personal- und Organisationservice

Ergebnis: zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

☐ Ja
☒ Nein

Begründung:

Für Kinder und Jugendliche ist das Verfahren
nicht von Relevanz.

Die Maßnahme ist:

☐ neu
☒ freiwillig
☐ vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

☒ Nein
☐ Ja (Anlage 1)

Bericht:

Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 24.11.2016 zu Punkt 5.19 mit VO Nr. 4370 den nachstehend aufgeführten Antrag der CDU-Fraktion mit Mehrheit angenommen:

„Der Bürgermeister wird anlässlich der erheblichen Probleme beim Projekt Possehlbrücke beauftragt, der Bürgerschaft bis zur Sitzung im Januar 2017 Vorschläge zu unterbreiten, wie bei zukünftigen Großprojekten (z.B. Bahnhofsbücke) massive Zeitverzögerungen und Kostensteigerungen verhindert werden können.

Dabei sind insbesondere folgende Fragen zu klären:

- Wie kann die Einhaltung des Zeit- und Finanzierungsplanes vertraglich besser abgesichert werden?
- Können mit Leistungsanreizen (z.B. Zuschläge bei schnellerer Bauzeit) gesamtwirtschaftliche Vorteile für Lübeck (gemeint ist nicht nur Vorteile für den Auftraggeber) generiert werden?
- Ist ein professionelles, externes Projektmanagement erforderlich?
- Wie kann alternativ das eigene Projektmanagement besser aufgestellt werden?
- Wie können mögliche Regressansprüche, z.B. durch längere Bauzeit oder höhere Kosten, für die Hansestadt Lübeck abgesichert und eingetrieben werden?
- Wie können die in der Bauverwaltung verantwortlichen Mitarbeiter bei Erfolgen belohnt werden?“

Es erfolgte ein Auftrag an FB 5, Planen und Bauen, zur Beantwortung. Hier erfolgte die Delegation federführend an den Bereich Stadtgrün und Verkehr, da dort die Großprojekte im öffentlichen Verkehrsraum abgewickelt werden, die regelmäßig zu Beeinträchtigungen führen und damit durch die Öffentlichkeit wahrgenommen werden.

Es wird wie folgt geantwortet:

1. *Wie kann die Einhaltung des Zeit- und Finanzierungsplanes vertraglich besser abgesichert werden?*

Hierfür ergeben sich mehrere Möglichkeiten:

a) Im Vertrag können **Zwischenfristen** vereinbart werden, die ein früheres Eingreifen und vertragsrechtliche Schritte (Inverzugsetzungen) ermöglichen. Da im Brückenbau fast ausschließlich die Bauverträge mit einem Generalunternehmer geschlossen werden, der sich die notwendigen „Untergewerke“ selber dazu holt, wird auf diese Vereinbarung meistens verzichtet, um dem Unternehmer mehr Freiheiten in seiner eigenen Ablaufplanung zu geben.

Zwischenfristen binden Auftraggeber und Auftragnehmer gleichermaßen. Sie sind immer dann kritisch zu betrachten, wenn sowohl die Auftraggeber- wie auch die Auftragnehmerseite im Zuge des Bauablaufs zu Leistungen verpflichtet sind. Denn über die Schnittstellen in der Zusammenarbeit können sich zusätzliche Ansprüche z. B. aus Bauzeitverlängerung begründen. Bereits das Anmelden von Ansprüchen kann zu Bauzeitverzögerungen führen. Dies kann erfolgen, ohne dass geklärt sein muss, wer diese Zeitverzögerungen verursacht hat.

Zwischenfristen sind dort von Belang, wo mit Dritten terminliche Zwangspunkte entstehen, z. B. bei Sperrpausen der Deutschen Bahn. Deswegen werden bei der Ausschreibung der Bahnhofsbrücke Zwischenfristen vorgegeben werden.

b) Es kann sehr sinnvoll sein, **Leistungsverzeichnisse vor der Veröffentlichung durch Fachanwälte und Vertragsspezialisten auf Risiken prüfen** zu lassen, um dadurch Ansatzpunkte für potentielle Nachträge und Vertragsänderungen möglichst gering zu halten. Gerade bei größeren Bauaufträgen können umfangreiche Leistungsverzeichnisse die Ansatzpunkte bieten, über die versucht wird, eine zusätzliche Vergütung zu erlangen. Dieses Verfahren bindet jedoch Personalkapazitäten und erfordert einen zusätzlichen Zeit- und Geldaufwand, um entsprechende Fachbüros auszuwählen und zu betreuen. Beim Projekt Bahnhofsbrücke soll insbesondere aufgrund der Größenordnung des Projektes die Einbindung von Fachanwälten zur Minimierung von Risiken erfolgen.

c) Einer der größten **Risikofaktoren** beim Bauen, der **Baugrund**, verbleibt jedoch immer beim Auftraggeber. Hier entstehen erfahrungsgemäß die meisten Nachträge und

die größten Bauzeitverzögerungen. Die Schwierigkeit liegt darin, dass niemand genau wissen kann, was wirklich im Baugrund vorhanden ist, lediglich durch Sondierungen und Bohrungen kann punktuell ein Bild erzeugt werden. Aufgrund der Erfahrung früherer Jahre werden bereits deutlich mehr Baugrundaufschlüsse gemacht als früher üblich, um ein möglichst umfassendes Bild vom Baugrund zu erhalten.

d) Es besteht die Möglichkeit, schon bei Auftragsvergabe eine Vereinbarung eines **Schlichtungsmanagements**, z. B. nach der „Streitlösungsordnung für das Bauwesen (SL Bau)“, zu vereinbaren. Dieses würde sofort bei Meinungsverschiedenheiten während der Bauphase eingreifen und eine (vorläufige) Schlichtung bewirken. Da sich beide Baupartner verpflichten, sich dieser Schlichtung zu unterwerfen, wäre der Baufortgang nicht in Gefahr. Nach Abschluss der Baumaßnahme haben beide Parteien die Möglichkeit, das ganze Verfahren noch einmal gerichtlich aufzurollen und ggf. Fehlentscheidungen revidieren zu lassen. Ein solches Verfahren wurde im Bereich Stadtgrün und Verkehr bisher noch nicht angewandt, soll aber beim Bau der Bahn- hofsbrücke vereinbart werden.

2. *Können mit Leistungsanreizen (z.B. Zuschläge bei schnellerer Bauzeit) gesamtwirtschaftliche Vorteile für Lübeck (gemeint ist nicht nur Vorteile für den Auftraggeber) generiert werden?*

Bei öffentlichen Bauaufträgen ist die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) zu vereinbaren. Hiernach hat der öffentliche Auftraggeber die Ausführungsfristen ausreichend zu bemessen und zu beauftragen. Bei besonderer Dringlichkeit können kürzere Fristen vorgesehen werden, dies ist im Ausschreibungsverfahren transparent zu machen und hat in der Regel höhere Preisangebote zur Folge.

Gemäß § 9a VOB/A kommt die Vereinbarung einer Beschleunigungsvergütung (Prämien) nur in Betracht, wenn die Fertigstellung vor Ablauf der Vertragsfristen erhebliche Vorteile für den Auftraggeber erbringt. Das Vorliegen einer solchen Vorteilhaftigkeit kann für den Straßenbaulastträger als Auftraggeber im Einzelfall vorliegen im Hinblick auf z.B. gesamtverkehrliche Auswirkungen einer Baumaßnahme. In Betracht kommt z.B., bei der Ausschreibung eine Beschleunigungsvergütung dem Wettbewerb zu unterstellen, also im Rahmen des Leistungsverzeichnisses ein entsprechendes Preisangebot je vorgegebenem Verkürzungsintervall abzufordern. (Nach Plünder/Schellenberg, Vergaberecht 2. Auflage 2015)

3. *Ist ein professionelles, externes Projektmanagement erforderlich?*

Die Hansestadt Lübeck ist hinsichtlich der Fachlichkeit im Bereich Stadtgrün und Verkehr gut aufgestellt, die dort tätigen Ingenieure und Techniker sind erfahrene Bauherrnvertreter, die ihre Arbeit in dem ihnen gesteckten Rahmen kompetent und zuverlässig erledigen.

Trotzdem kann es bei größeren oder komplizierten Verträgen richtig sein, zusätzliche Hilfe durch Dritte zu beauftragen. Vor allem im juristischen und baubetriebswirtschaftlichen Bereich kann die Verwaltung durch diese Spezialisten wirkungsvoll unterstützt werden. Es ist bekannt, dass sich auch große Baukonzerne z. B. durch fachanwaltliche Büros unterstützen lassen. Um hier auf Augenhöhe auftreten zu können, sind entsprechende Beratungsverträge durchaus zweckmäßig und für den Bau der Bahn- hofsbrücke auch vorgesehen.

Von der vollständigen Vergabe einer Projektleitung an externe Anbieter sollte jedoch eher abgeraten werden. Die Erfahrungen mit vergangenen größeren Projekten zeigen, dass externe Büros nicht zwangsläufig bessere Ergebnisse erzielen als MitarbeiterInnen der Fachverwaltungen.

Zusätzlich müssen externe Projektsteuerer als Auftragnehmer genauso betreut und überwacht werden wie andere Ingenieurbüros, binden also mit Leistungsbeschrei-

bung, Vergabe, Leistungsüberwachung und Rechnungsprüfung städtische Mitarbeiter und erzeugen Aufwand.

4. *Wie kann alternativ das eigene Projektmanagement besser aufgestellt werden?*

a) Es ist wichtig, dass die MitarbeiterInnen mit externen und internen Schulungen auf dem Laufenden gehalten werden. Die Vorschriften im Vergabe- und Baurecht sind sehr umfangreich und einer ständigen Fortschreibung unterworfen. Deswegen muss neben den finanziellen Mitteln auch genügend Zeit eingeplant und den Mitarbeitern gewährt werden, um sich entsprechend fortzubilden.

b) Die Erfahrung mit der Possehlbrücke zeigt, dass auf beiden Seiten der Vertragsparteien sehr viel Schriftverkehr erzeugt wird, um für spätere Gerichtsverfahren die nötigen Beweise sicherzustellen. Dadurch wird sehr viel Arbeitskapazität gebunden, die dann für fachliche Planungsarbeit und Entscheidungen an anderer Stelle nicht zur Verfügung steht. Durch personelle Verstärkung für das Projekt Bahnhofsbrücke soll diesem Umstand Rechnung getragen werden.

c) Aktuell wird überlegt, ob die Einrichtung eines „Wissenspools“ im Fachbereich oder bei den bauenden Bereichen, der mit Fachleuten mit speziellem Wissen (z. B. Bau-Betriebswirtschaftler) bestückt ist, zur zusätzlichen Unterstützung für die Projektleitungen zweckmäßig herangezogen werden könnte.

5. *Wie können mögliche Regressansprüche, z.B. durch längere Bauzeit oder höhere Kosten für die Hansestadt Lübeck abgesichert und eingetrieben werden?*

Die Hansestadt Lübeck als öffentlicher Auftraggeber ist bei der Vergabe von Aufträgen an die Verdingungsordnungen gebunden. Die Vereinbarung von Vertragsstrafen unterliegt dabei sehr strengen Regeln und ist auf einen Betrag von 5 % der Bausumme limitiert. Ob damit tatsächliche Ausfälle abgedeckt werden können ist fraglich.

Ein über die Vertragsstrafe hinausgehendes Geltendmachen von Schadensersatz begrenzt sich auf einen tatsächlich entstandenen Schaden und muss entsprechend nachgewiesen werden. Die Vergütung eines volkswirtschaftlichen Schadens durch die (verlängerte) Sperrung z.B. einer Straße konnte nach bisheriger Kenntnis jedoch noch nicht durchgesetzt werden.

Im Streitfall sind Schadensersatzansprüche nur gerichtlich durchzusetzen.

6. *Wie können die in der Bauverwaltung verantwortlichen Mitarbeiter bei Erfolgen belohnt werden?*

Die Bestandteile der Vergütung für Tarifbeschäftigte, bzw. der Bezüge der BeamtInnen sind ausschließlich durch Tarifvertrag, Gesetze und Verordnungen geregelt. Darüber hinausgehende Geldleistungen dürfen nicht gewährt werden.

Anlagen :

Senatorin Joanna Glogau



► Nr. VO/2017/05367
öffentlich

Lübeck, 28.09.2017

Bericht

Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

Bearbeitung: Christian Stolte (E-Mail: christian.stolte@luebeck.de Telefon: 122-6112)

LÜBECK überMORGEN

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
11.10.2017	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
20.11.2017	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
21.11.2017	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
11.12.2017	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
11.12.2017	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
12.12.2017	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
25.01.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Anstehende Stadtentwicklungsprojekte Rahmenplan Altstadt (Bürgerschaftsbeschluss VO/2016/04320), Flächennutzungsplan (Bürgerschaftsbeschluss VO/2014/01571) und Verkehrsentwicklungsplan (Bürgerschaftsbeschluss Drs.-Nr. 291/27.11.2008)

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Fachbereiche 1 – 5
zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

☐
☒

Ja
Nein

Eine Beteiligung ist bei der Erstellung dieser Vorlage nicht erfolgt. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wird im Stadtentwicklungsprozess jedoch eine wichtige Rolle spielen.

Die Maßnahme ist:

☒
☒
☐

neu
freiwillig
vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

☒
☐

Nein
Ja (Anlage 1)

Bericht:

Lübeck wird sich verändern. Dies zeigt sich zum einen in der Innenstadt, wo der Strukturwandel im Einzelhandel, der Wunsch nach weniger Kfz-Verkehr und baukulturelle Ansprüche die Frage aufwerfen, welche Funktionen unsere Altstadt in Zukunft haben wird. Der Strukturwandel findet jedoch auch außerhalb der Innenstadt statt. Der Hafen wird sich sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht neu aufstellen – ganze Quartiere werden sich in Bezug auf die Nutzung grundlegend verändern. Lübeck wächst, aber die Flächen sind begrenzt. Die Konkurrenz um die Ressource Boden nimmt zu. Nachhaltigkeit und Lebensqualität müssen auch im Wachstum gewährleistet werden. Grundlegend wird der Wandel ebenso in der Mobilität sein, wo elementare technische Fortschritte verzeichnet werden.

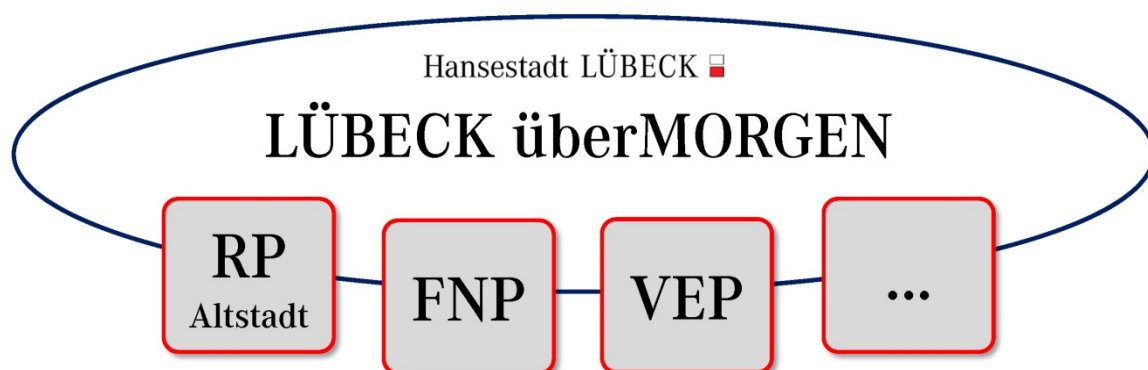
Die Weichen für diese Entwicklung müssen schon heute gestellt werden, wenn Lübeck auf den anstehenden Wandel nicht bloß reagieren will. Partizipation der Bürgerinnen und Bürger und Beteiligung der Öffentlichkeit wird dabei in der Stadtentwicklung immer wichtiger. Wenn die Hansestadt Lübeck also die Weichen für die Zukunft stellt, müssen die Ziele und Projekte gemeinsam definiert werden.

Die Instrumente zur Umsetzung dieser Ziele sind u. a. der anstehende Rahmenplan (RP) für die Altstadt, der Flächennutzungsplan (FNP) und der Verkehrsentwicklungsplan (VEP). Für die Durchführung dieser Projekte bestehen bereits politische Beschlüsse. Durch den vorliegenden Bericht bringt die Verwaltung ihren Willen zum Ausdruck, angesichts der zeitlich parallel ablaufenden Bearbeitung dieser Einzelprojekte eine optimale Außendarstellung und Wirtschaftlichkeit zu gewährleisten.

Unter der Dachmarke „LÜBECK überMORGEN“ werden

- ein einheitliches Corporate Design genutzt,
- eine abgestimmte und transparente Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt,
- kontinuierlich begleitende Gremien eingerichtet und
- Arbeitsschritte so weit wie möglich zusammengelegt.

Das Grundprinzip der Dachmarke steht theoretisch auch weiteren mittelfristig anstehenden Vorhaben offen – und zwar fachbereichsübergreifend. Zu nennen wären bspw. die Aktualisierung des ISEK, die Aufstellung der Teillandschaftspläne Klimawandel und Biodiversität, die Lärmaktionsplanung, der Fahrradentwicklungsplan, der Regionale Nahverkehrsplan o. a.. Das Corporate Design wird mit dem Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit abgestimmt und aus dem bestehenden Design für die Hansestadt Lübeck abgeleitet und wird für alle Veröffentlichung (auch beauftragter Gutachter) angewendet.



Anlagen :

Senatorin Joanna Glogau



► Nr. VO/2017/05452
öffentlich

Lübeck, 23.10.2017

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
4.041.7 - Lübecker Museen

Bearbeitung: Birte Lipinski (E-Mail: birte.lipinski@luebeck.de Telefon: 122-4237)

Annahme einer Zuwendung der Possehl-Stiftung über 508,00 Euro für das Filmprojekt "Meine Manns" des Buddenbrookhauses

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
22.11.2017	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
11.12.2017	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Vorberatung
12.12.2017	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die von der Possehl-Stiftung angebotene Zuwendung in Höhe von 508 Euro zur Unterstützung des Filmprojektes »Meine Manns« im Buddenbrookhaus wird angenommen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.201 Haushalt und Steuerung
Ergebnis: zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt: ☐ Ja
☒ Nein
Begründung:

Die Maßnahme ist: ☐ neu
☒ freiwillig
☐ vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen: ☒ Nein
☐ Ja (Anlage 1)

Begründung:

Das Projekt »Meine Manns« ist eine mehrteilig angelegte Aktion, bei der Stimmen zu Mitgliedern der Familie Mann und zu ihrem Werk gesammelt und präsentiert werden. Ziel ist es, einen neuen, frischen Blick auf die Autoren, ihr Leben und die Literatur einzufangen und damit die Gegenwartsrelevanz der Gegenstände des Buddenbrookhauses zu erkunden. Das Projekt soll neugierig machen, Barrieren abbauen und dazu anregen, sich einen eigenen Zugang zu Familie und Werk zu erschließen. Erster Teilabschnitt des avisierten Projekts ist ein Film, in dem Persönlichkeiten des (nicht nur literarischen) öffentlichen Lebens zu Wort kommen. Der Film soll im Rahmen einer Veranstaltung öffentlich präsentiert und dann im Buddenbrookhaus als Ergänzung der Dauerausstellung und der Interimsausstellung während des Umbaus gezeigt werden und ist insofern von besonderer Bedeutung nicht nur für

eine Öffnung des Museum in der Gegenwart, sondern auch für die Zukunft des Hauses.

Ziele des Gesamtprojekts

- Aktualisierung von Werk und Biografien (Bedeutung für die Gegenwart)
- Abbau von Zugangsbarrieren/Hemmschwellen durch persönliche Ansprache und emotionale, lustige oder überraschende Äußerungen
- Neue/alternative Sichtweisen auf das Werk der Manns
- Reflexion über den eigenen Zugang/ die eigene Sichtweise auf die Familie Mann und Äußerung dieser Perspektiven
- Anregung der Diskussion über diese großen Schriftsteller der Stadt Lübeck und Identifikation mit (oder zumindest Entwicklung einer Haltung zu) dem kulturellen Erbe der Stadt

Es handelt sich bei dieser Spende um eine Mehrfachspende.

Für die Mehrfachspende gilt nach Abschnitt II. der Dienstanweisung zur Umsetzung von § 76 Abs. 4 GO:

Leistet ein/e GeberIn in einem Haushaltsjahr mehrere Spenden, deren Gesamtwert die Wertgrenze für die Zuständigkeit als Einzelspende überschreitet, so entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwertes der Spenden zuständige Organ über die Annahme oder Vermittlung der Spenden.

Mit der Spende über 508,00 Euro erreicht die Spendensumme der Possehl-Stiftung im Jahr 2017 einen Gesamtwert von 406.633,36 Euro. Im Zuge des Mehrfachspendenverfahrens ist der Hauptausschuss nach der am 21.03.2013 von ihr beschlossenen Delegationsregelung für die Annahme dieser Einzelspende über 508,00 Euro zuständig.

Anlagen:

Senatorin Kathrin Weiher

POSSEHL
Stiftung

Kulturstiftung Hansestadt Lübeck
Buddenbrookhaus
Frau Dr. Birte Lipinski
Mengstraße 4
23552 Lübeck

Lübeck, den 3. Februar 2017 /ms-Hi
(Bei Korrespondenz bitte angeben): C-170063

Ihr Projekt „Meine Manns“

Sehr geehrte Frau Dr. Lipinski,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass die Possehl-Stiftung beschlossen hat, für Ihr oben genanntes Vorhaben einen Betrag in Höhe von

€ 508,00

zur Verfügung zu stellen.

Mit dieser Bewilligung beziehen wir uns auf Ihr Schreiben vom 30. Januar 2017, in dem Sie um eine Umwidmung der Restmittel aus unserer Förderung für das Geibel-Jahr 2015 in Höhe von € 5.492,00 bitten, um diesen Betrag für Ihr Projekt „Meine Manns“ zu verwenden. Wir stimmen dem zu und stellen gleichzeitig den o.g. Betrag in Höhe von € 508,00 zur Aufstockung des Förderbetrages für das Projekt „Meine Manns“ zur Verfügung.

Wir bitten Sie, darzulegen, wann der Betrag benötigt wird und diesen dann schriftlich mit Angabe Ihrer Kontodaten unter Angabe von IBAN und BIC und unserer o.g. Antrags-Nummer bei uns abzurufen. Nach Eingang senden Sie uns bitte eine Spendenbescheinigung zu.

Wir wünschen Ihnen und allen Beteiligten alles Gute und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



Max Schön
Vorsitzender



► Nr. VO/2017/05492
öffentlich

Lübeck, 10.11.2017

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
4.041.7 - Lübecker Museen

Bearbeitung: Silke Schulenburg (E-Mail: silke.schulenburg@luebeck.de Telefon: 122-7564)

Annahme einer Zuwendung der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung zu Lübeck zugunsten der LÜBECKER MUSEEN - Förderung der Weihnachtsausstellung in St. Annen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
22.11.2017	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
11.12.2017	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Vorberatung
12.12.2017	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die von der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung zu Lübeck für die Realisierung der Ausstellung »Weihnachtswünsche« im St. Annen-Museum angebotene Zuwendung in Höhe von 5.000 Euro wird angenommen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.201 Haushalt und Steuerung
Ergebnis: zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt: ☐ Ja
☒ Nein
Begründung:

Die Maßnahme ist: ☐ neu
☒ freiwillig
☐ vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen: ☒ Nein
☐ Ja (Anlage 1)

Begründung:

Das St. Annen-Museum besitzt eine kleine, vielseitige Spielzeugsammlung, die vor allem auf Schenkungen beruht. Zusammen mit der höchst qualitätvollen Spielzeug- und Puppensammlung von Sieglinde und Uwe Müller-Albrecht entsteht im St. Annen-Museum mit der Ausstellung »Weihnachtswünsche. Die Welt des Spielzeugs um die Jahrhundertwende« eine romantische Weihnachtswelt. Vom »Wünschen« über das »Warten« in der spannenden Adventszeit bis zum »Wundern« am festlichen heiligen Abend unter dem Tannenbaum, vermittelt die Ausstellung etwas vom Glanz der bürgerlichen Weihnachtszeit früherer Tage.

Begleitend zur Ausstellung ist ein umfassendes Rahmenprogramm geplant. Dazu werden neben klassischen Führungen auch Gespräche mit den Sammlern in der Ausstellung gehören sowie Workshops und Weihnachtsfilme und -geschichten für Kinder.

Die Ausstellung wird überwiegend mit Drittmitteln finanziert, die Zuwendung der Sparkassenstiftung ist hier ein wichtiger Beitrag.

Die Zuständigkeit des Hauptausschusses ergibt sich aus dem für die Mehrfachspende in Abschnitt II. der Dienstanweisung zur Umsetzung von § 76 Abs. 4 GO geregelten Verfahren: Da mit der Zuwendung in Höhe von 5.000 Euro die gesamte Spendensumme der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung im Jahr 2017 die Wertgrenze von 300.000 Euro überschreitet, ist der Hauptausschuss für die Annahme dieser Einzelspende zuständig.

Anlagen:

Zuwendungsbescheid der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung

Senatorin Kathrin Weiher



**Gemeinnützige
Sparkassenstiftung
zu Lübeck**

TOP 5.2

EINGEGANGEN

5 - Okt. 2017

Erl.....

Gemeinnützige Sparkassenstiftung zu Lübeck · Breite Straße 18-28 · 23552 Lübeck

Kulturstiftung Hansestadt Lübeck
die Lübecker Museen
Herrn Professor
Hans Wißkirchen
Schildstraße 12
23552 Lübeck

Telefon: 0451 147-214
Telefax: 0451 147-344
Internet: www.gemeinnuetzige-sparkassenstiftung-luebeck.de
E-Mail: stiftung@spk-luebeck.de

Lübeck, 27. September 2017

Antrag-Nr.: 17156

Unterstützung der Sonderausstellung „Weihnachtswünsche. Die Welt des Spielzeugs im St.-Annen-Museum“

Sehr geehrter Herr Professor Wißkirchen,

unsere Stiftung hat sich im Bewusstsein der Lübecker Bevölkerung gut etabliert. Es erreichen uns erheblich mehr Förderanträge, als Mittel zur Verfügung stehen, so dass wir leider nicht allen Anträgen entsprechen können.

Umso mehr freue ich mich, dass die Stiftungsgremien Ihnen den erbetenen Betrag in Höhe von

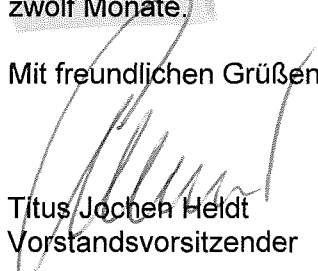
5.000,00 Euro

für die Unterstützung der Ausstellung vom 19.11.2017 bis zum 04.02.2018 bewilligt haben.

Bitte verwenden Sie das Logo unserer Stiftung sowohl in den Print- als auch in den Online-Medien für die Kommunikationsmaßnahmen zu diesem Projekt. Unser neues Stiftungslogo können Sie von unserer Internetseite herunterladen. Bitte stellen Sie uns zeitnah nach der Umsetzung Bildmaterial und einen Bericht für unsere Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung.

Nach Projektabschluss bitten wir Sie, uns Rechnungs- bzw. Abrechnungskopien über die Kosten der Maßnahme vorzulegen. Der Zeitraum für die Geldabforderung beträgt maximal zwölf Monate.

Mit freundlichen Grüßen


Titus Jochen Heldt
Vorstandsvorsitzender

Stiftungsvorstand:

Titus Jochen Heldt, Vorsitzender, Direktor der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit
Wolfgang Pötschke, stellvertretender Vorsitzender, Aufsichtsratsvorsitzender der Sparkasse zu Lübeck AG
Frank Schumacher, Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse zu Lübeck AG